



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de la police du commerce SPoCo
Amt für Gewerbepolizei GePoA

Reichengasse 27, Postfach 1174, 1701 Freiburg

T +41 26 305 14 77, F +41 26 305 14 89
www.fr.ch/spoco

—

E-Mail: poco@fr.ch

**Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für
eine Bar, die von einem Prostitutions-Salon
abhängig ist (Patent U)**

Name des Salons:

Adresse und Stockwerk:

PLZ: Ort:

Telefon - Nr.:

Internetseite des Salons:

Beschreibung der für die Öffentlichkeit zugänglichen Räumlichkeiten

Anzahl Plätze in der Bar:

Betriebszeiten der Bar:

.....

Name der für die Bar verantwortlichen Person (Patentinhaberin oder -inhaber):

Privatadresse:

PLZ: Ort:

Tel.- Nr. Privat: Natel:

Geburtsdatum:

E-Mail-Adresse:

Vorgesehener Zeitpunkt der Eröffnung der Bar oder Datum, an dem die Bar eröffnet wurde:

.....

Datum und Ort:.....

Unterschrift:

—

Dieses Formular ist zusammen mit den erforderlichen Dokumenten mindestens 60 Tage vor der Betriebsöffnung an das Amt zu senden.

Folgende Dokumente sind dem Gesuch in Bezug auf den Salon beizulegen:

1. Eine Kopie der Bewilligung für den Betrieb des Prostitutions-Salons, von dem die Bar abhängig ist;

Folgende Dokumente sind dem Gesuch in Bezug auf die für die Bar verantwortliche Person beizulegen:

2. ein gültiger Identitätsausweis;
3. ein Strafregisterauszug für die Gesuchstellerin oder den Gesuchsteller (Sie können den Auszug entweder am Postschalter oder unter der Internetseite : www.strafregister.admin.ch anfordern)*;
4. für ausländische Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller: eine Aufenthaltsbewilligung;
5. eine Bestätigung des Friedensgerichts, dass die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller nicht handlungsunfähig ist*;
6. eine Bestätigung des Betreibungsamtes des Wohnsitzes oder der Wohnsitze der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers während der letzten fünf Jahre, dass gegen sie oder ihn keine Verlustscheine ausgestellt worden sind*;
7. eine Bestätigung des Konkursamtes des Wohnsitzes oder der Wohnsitze der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers während der letzten fünf Jahre, dass gegen sie oder ihn keine Verlustscheine ausgestellt worden sind*;

*** Diese Dokumente dürfen bei ihrer Einreichung nicht älter als drei Monate sein.**

Bei einer Betriebsführung der Bar durch eine juristische Person müssen folgende zusätzliche Dokumente eingereicht werden:

8. ein Handelsregisterauszug;
9. eine Bestätigung des Betreibungsamtes des Sitzes oder der Sitze der juristischen Person während der letzten fünf Jahre, dass gegen sie keine Verlustscheine ausgestellt worden sind*;
10. eine Bestätigung des Konkursamtes des Sitzes oder der Sitze der juristischen Person während der letzten fünf Jahre, dass gegen sie keine Verlustscheine ausgestellt worden sind*.

*** Diese Dokumente dürfen bei ihrer Einreichung nicht älter als drei Monate sein.**